

16. Juni 2026

Motion 166 / Adrian Bachmann, FDP

eingereicht am 21. April 2026 – Wortlaut siehe Beilage

Einführung einer Schuldenbremse für die Stadt Wil

Adrian Bachmann, FDP, hat zusammen mit elf Mitunterzeichnenden am 21. April 2026 eine Motion zum Thema "Einführung einer Schuldenbremse für die Stadt Wil" eingereicht.

Der Motionär weist darauf hin, dass der Finanzhaushalt der Stadt Wil seit einiger Zeit mit einem strukturellen Defizit konfrontiert sei. Dessen Bekämpfung zeige sich als anspruchsvoll, weil sich die Stimmbevölkerung zuletzt für einen tieferen Steuerfuss ausgesprochen habe und sich Parlament und Stadtrat schwertuen, Gegenmassnahmen zu beschliessen, um wieder ein Haushaltsgleichgewicht herbei zu führen. Ausserdem stehe eine grössere Zahl von Investitionsvorhaben an, deren Amortisation die Stadtfinanzen zukünftig zusätzlich belasten.

Auf Ebene des Bundes und in den Kantonen habe sich gemäss Motionär das Instrument der Schuldenbremse bewährt, um Haushaltsdisziplin zu gewährleisten und die Verschuldung zu stabilisieren. Gerade wenn es darum ginge, Investitionen und laufende Kosten zu verteilen und strukturelle Defizite zu verhindern, sei die Schuldenbremse ein probates Mittel. Der Motionär verweist aber auch darauf, dass im Gegensatz zu Bund und Kantonen das Instrument der Schuldenbremse auf kommunaler Ebene wenig etabliert sei.

Die geforderte Schuldenbremse solle in erster Linie für die Erfolgsrechnung gelten. Damit entwickle sie auch indirekt Wirkung auf die Investitionen, weil diese via Abschreibungen die Erfolgsrechnung beeinflussen. Um dem Instrument die erforderliche Verbindlichkeit zu geben, sei sie in ihrem Kern in der Gemeindeordnung zu verankern. Die Details der Ausgestaltung könne untergeordnet in einem Reglement definiert werden. Dabei sei zu beachten, dass die Parameter, wann die Schuldenbremse zu greifen beginne, einfach und möglichst allgemeinverständlich gehalten werden.

Der Motionär schlägt vor, dass der Finanzhaushalt der Stadt so zu führen sei, dass innert zehn Jahren das Eigenkapital nicht sinke und die Schuldenquote nicht ansteige. Mit zwei solcherlei gelagerten "Schwankungstöpfen" könne sichergestellt werden, dass nicht jede einzelne Jahresrechnung ausgeglichen werden müsse, sondern der Ausgleich über eine längerfristige Periode sichergestellt werde. Das schaffe Flexibilität und würde dabei helfen, grössere Investitionsspitzen zu glätten.

Anträge Stadtrat

1. Die Motion sei nicht erheblich zu erklären.
2. Bei Erheblicherklärung der Motion sei ein Kredit von Fr. 70'000.-- für die externe Unterstützung zur Lösungserarbeitung zu bewilligen.

Begründung

Der Stadtrat teilt das Anliegen eines nachhaltigen Finanzhaushalts. Er ist jedoch überzeugt, dass eine starre Schuldenbremse für eine Stadt wie Wil nicht das geeignete Instrument ist, um dieses Ziel zu erreichen. Eine solche Regelung würde die finanzpolitische Steuerung nicht wesentlich verbessern, dafür aber den Handlungsspielraum von Stadtrat und Parlament deutlich einschränken. Insbesondere könnte sie notwendige Investitionen erschweren, konjunkturelle Schwankungen verschärfen und politische Verantwortung in starre Automatismen verlagern.

Die Motion 166 nimmt ein Anliegen auf, das bereits mit der Motion 153 / Andreas Hüsey, SVP, Nachhaltiger Finanzhaushalt, eingebracht wurde. Diese Motion verfolgte ein nahezu identisches Begehren. Sie wurde am 15. Juli 2022 eingereicht und am 10. November 2022 im Parlament behandelt. Das Parlament folgte damals dem Antrag des Stadtrats und erklärte die Motion mit 28 Ja- zu 9 Nein-Stimmen nicht erheblich. Die wesentlichen Argumente gegen eine kommunale Schuldenbremse haben sich seither nicht verändert.

Der Finanzhaushalt der Stadt Wil steht zweifellos unter Druck. Der Stadtrat nimmt diese Ausgangslage ernst. Er sieht es als seine dauernde Aufgabe, den Gemeindehaushalt mittelfristig auszugleichen und die Verschuldung massvoll zu halten. Im Vorjahr hat er deshalb ein erstes Massnahmenpaket zum Haushaltsgleichgewicht vorgelegt. Da die finanzielle Situation angespannt bleibt, ist der Stadtrat gemeinsam mit dem Parlament daran, den Prozess für ein zweites Paket aufzugleisen, um das Budgetdefizit innert nützlicher Frist zu beheben. Zudem hat der Stadtrat mit der Übersicht über die Investitionen 2025 bis 2035 eine Plafonierung der Investitionen vorgelegt. Diese Massnahmen zeigen, dass eine verantwortungsvolle finanzielle Führung mit den bestehenden Instrumenten möglich ist.

Die vom Motionär vorgeschlagene Schuldenbremse ist ein Instrument, das auf nationaler und kantonaler Ebene verbreitet ist. Auf kommunaler Ebene lässt es sich jedoch nur beschränkt auf eine Stadt wie Wil übertragen. Städte haben andere finanzielle Abhängigkeiten, andere Investitionszyklen und weniger Ausweichmöglichkeiten als Bund oder Kantone. Für ein entsprechendes Regelwerk kann kaum auf etablierte kommunale Beispiele zurückgegriffen werden. Es gab zwar vereinzelte Bemühungen, etwa in der Stadt Aarau oder in Gemeinden des Kantons Zürich, jedoch ohne flächendeckenden Erfolg. Gerade das Beispiel des Kantons Zürich zeigt, wie schwierig solche Regelungen in der kommunalen Praxis sind. Dort musste ein Regelwerk zum mittelfristigen Ausgleich kurz nach seiner Einführung mit einem Dringlichkeitsbeschluss des Kantonsrats deutlich abgeschwächt werden, weil die Gemeinden zu stark eingeschränkt wurden.

Hinzu kommt, dass die Motion unter dem Begriff der Schuldenbremse verschiedene finanzpolitische Zielgrössen miteinander verbindet. Der Motionär schlägt vor, den Finanzhaushalt so zu führen, dass das Eigenkapital innert zehn Jahren nicht sinkt und die Schuldenquote nicht ansteigt. Diese Vorgabe wirkt auf den ersten Blick einfach und nachvollziehbar. In der praktischen Anwendung wäre sie jedoch zu starr. Eine Stadt wie Wil steht vor grossen

Infrastrukturprojekten, etwa im Bereich Schulraum, Bahnhofgebiet oder Sportinfrastruktur. Solche Investitionen führen zwangsläufig zu vorübergehend höheren Schulden. Mit einer starren Vorgabe zur Schuldenquote wären grössere Projekte nur möglich, wenn sie vor- oder nachgängig mit Überschüssen in hoher Millionenhöhe kompensiert würden. Das würde notwendige Investitionen erschweren oder verzögern.

Auch die Vorgabe zum Eigenkapital kann zu Fehlsteuerungen führen. Sinkt das Eigenkapital aufgrund von Bewertungsänderungen auf Anlagen des Finanzvermögens oder des Verwaltungsvermögens, müsste dies in den Folgejahren mit Überschüssen kompensiert werden. Eine solche Situation könnte eintreten, obwohl die Stadt operativ gesund wirtschaftet. Käme gleichzeitig eine Rezession hinzu, würde der Druck zusätzlich steigen. Die Schuldenbremse könnte somit ausgerechnet in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu zusätzlichen Sparmassnahmen oder Steuererhöhungen zwingen. Das wäre finanzpolitisch problematisch und könnte die lokale Krise sogar verschärfen.

Eine Schuldenbremse nimmt den politischen Organen die notwendigen Priorisierungsentscheide nicht ab. Auch mit einer solchen Regel müsste entschieden werden, welche Leistungen finanziert, welche Investitionen priorisiert und welcher Steuerfuss verantwortet werden sollen. Starre Kennzahlen können diese Abwägungen nicht ersetzen. Sie bergen vielmehr die Gefahr, dass finanzpolitische Diskussionen scheinbar technokratisch geführt werden oder dass Belastungen zeitlich verschoben, ausgelagert oder anders strukturiert werden, ohne dass sich die reale finanzielle Lage verbessert. Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik braucht deshalb nicht in erster Linie zusätzliche Automatismen, sondern transparente Planung, klare Prioritäten und politische Verantwortung.

Hinzu kommt ein politisches Verantwortungsproblem. Bei einem Zehn-Jahres-Vergleich ist unklar, wer für Zielverfehlungen verantwortlich ist. Wenn erst gegen Ende eines Zyklus erkennbar wird, dass die Vorgaben nicht eingehalten werden, müssten die dann verantwortlichen Behörden unter Umständen drastische Massnahmen ergreifen, etwa einen Stopp von Bauprojekten, kurzfristige Ausgabenkürzungen oder Steuererhöhungen. Damit würde die Schuldenbremse nicht zu einer stetigeren Finanzpolitik führen, sondern im Gegenteil sprunghafte und schlecht planbare Korrekturen begünstigen.

Der Stadtrat erachtet deshalb die mit der Motion geforderte Regulierungsdichte als zu hoch. Der Finanzhaushalt einer Stadt ist komplex und von zahlreichen Faktoren abhängig, die sich nicht sinnvoll über wenige starre Kennzahlen steuern lassen. Werden die Regeln streng ausgestaltet, schränken sie den politischen Handlungsspielraum stark ein. Werden sie weich ausgestaltet, stellt sich die Frage, welchen Mehrwert sie gegenüber den heutigen Steuerungsinstrumenten überhaupt bringen.

Eine nachhaltige Finanzpolitik kann aus Sicht des Stadtrats besser über eine klare Finanzstrategie erreicht werden. Der Stadtrat beabsichtigt, in der Legislatur 2025 bis 2028 eine solche Finanzstrategie in Zusammenarbeit mit dem Parlament auszuarbeiten. Eine Finanzstrategie kann Ziele, Leitplanken und Massnahmen definieren, ohne die Stadt in starren Automatismen zu binden. Sie erlaubt es, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren und gleichzeitig den mittelfristigen Haushaltsausgleich konsequent zu verfolgen. Dieser mittelfristige Ausgleich ist zudem bereits in der kantonalen Gesetzgebung verankert.

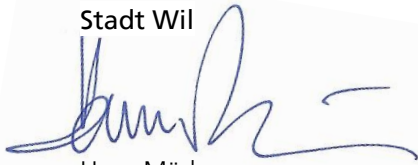
Die Vergangenheit zeigt, dass in Wil eine nachhaltige Finanzpolitik auch ohne zusätzliche Schuldenbremse möglich ist. Nach dem Generationenprojekt Sportpark Bergholz konnte die Verschuldung abgebaut und gleichzeitig Eigenkapital aufgebaut werden. Dies gelang trotz einer Reduktion des Steuerfusses von 129 auf 118 Prozent. Gerade

wenn eine Gemeinde über eine stabile Bilanz verfügt, ist eine zusätzliche starre Beschränkung besonders kritisch zu hinterfragen.

Zusammenfassend ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Einführung einer Schuldenbremse die finanzpolitische Steuerung nicht merklich verbessern würde. Sie könnte vielmehr notwendige Investitionen erschweren, den Handlungsspielraum von Parlament und Stadtrat einschränken und in Krisenzeiten kontraproduktive Gegenreaktionen auslösen. Künftige Generationen profitieren nicht von unterlassenen Investitionen, wenn daraus ein wachsender Investitionsstau entsteht. Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik braucht klare Ziele, verlässliche Planung und politische Priorisierung. Sie braucht jedoch keine starre Schuldenbremse auf kommunaler Ebene.

Falls das Parlament die Motion entgegen dem Antrag des Stadtrats erheblich erklären sollte, wäre aufgrund der Komplexität des Regelungsgegenstands und der fehlenden etablierten kommunalen Praxis externe Unterstützung notwendig. Deshalb ist in diesem Fall zugleich ein Kredit von Fr. 70'000.-- für die externe Unterstützung zur Ausarbeitung der erforderlichen Grundlagen zu bewilligen.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin